

Weniger Platz für Windräder

Neues Konzept schlägt 800 Meter Abstand von den Häusern vor

Im Regionalverband Saarbrücken müssen Windräder derzeit mindestens 650 Meter von der Wohnbebauung entfernt stehen. Ein Gutachten sagt: 800 Meter reichen auch, ohne dass man der „Energiewende“ den Saft abdrehen. Nun müssen die Kommunen entscheiden.

Von SZ-Redakteur
Peter Wagner

Regionalverband. Im Juni 2014 hatte der Kooperationsrat des Regionalverbandes, in dem die zehn Kommunen vertreten sind, ein Standortkonzept für Windkraftanlagen beschlossen. In ihm sind zwölf Vorrangzonen mit 40 bis 47 möglichen Windrädern aufgeführt.

Der damals beschlossene Mindestabstand der Anlagen von den Siedlungen beträgt 650 Meter. Er wurde und wird von einigen Bürgerinitiativen und auch Kommunen allerdings als zu gering erachtet, man sehe nur den Kampf der Bürgerinitiative Fröhner Wald in Holz und Riegelsberg.

Gutachten eingeholt

Heusweiler und Riegelsberg forderten zum Schutz der Wohnbevölkerung einen Vorsorgeabstand von 800 Metern, Sulzbach und Völklingen sprachen sich für größere Abstände aus, ohne allerdings konkret zu werden. Die Verwaltung des Regionalverbandes holte im Auftrag der Kommunen bei der Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft in Leipzig ein Gutachten ein.

Es sollte klären, ob Windkraft bei einer Erhöhung des Abstandes auf 800 Meter überhaupt



Kommunen im Regionalverband Saarbrücken plädieren für einen größeren Mindestabstand zwischen Windrädern und Wohnbebauung.

ARCHIVFOTO: ZUCCHI/DPA

noch Raum habe; schließlich ist die bundesrechtliche Forderung nach der „Energiewende“ zu berücksichtigen.

Ergebnis: Ja, 800 Meter gehen auch, wobei allerdings die Zahl der möglichen Zonen auf acht sinkt und nur noch 16 bis 20 Räder erlaubt werden könnten. Das geänderte Standortkonzept sieht allerdings vor, dass die Masten viel näher an überörtliche Straßen heranrücken dürfen, nämlich bis auf 15 Meter (statt hundert). Der Abstand zu Gewässern kann auf zehn Meter sinken (bisher fünfzig). Die Kommunen des Regionalverbandes sind nun aufgefordert, das geänderte Standortkonzept in ihren Gremien zu beraten und eine Stellungnahme an den Regionalverband Saarbrücken abzugeben.

Danach soll im Kooperationsrat abgestimmt werden. Wenn alles zügig verläuft, könnte das bereits im März erfolgen, so dass die neuen Regeln für Windräder schon im Sommer 2015 gelten könnten.

AUF EINEN BLICK

Beim neuen Konzept reduziert sich die Zahl der möglichen Zonen um acht Windräder. Nur noch 16 bis 20 Räder können erlaubt werden. Die Zonen Dickenberg und Sägebörner Kopf in Püttlingen entfielen ebenso wie Krughütter Weg/Schönecker Weg in Saarbrücken und Kreuzberg/Rattenschwanz in Völklingen. In Friedrichsthal Kallenberg wäre maximal ein Windrad möglich (statt zwei), in Heusweiler nördlich Kirschhofer Wald eines (statt drei), in Heusweiler/Püttlingen Lohberg/Schmitzenberg drei (statt fünf), im Fröhner Wald/Kasberg vier (statt neun), in Riegelsberg/Saarbrücken Am Strebchen/Salzleckerhang vier (statt fünf), in Saarbrücken östlich Forsthaus Pfaffenkopf vier (statt neun), in Saarbrücken Birkendell/Stiftswald zwei (statt vier) sowie in Saarbrücken/Völklingen Hunarschar Berg/L 163 eines (statt vier).